

Der große Bürgeraufruhr in München. 1397 â?? 1403

Zu strafen, neue Misshelligkeiten; denn die noch immer herrschende aufrührerische Partei übte dieses Recht in vollem Maaß gegen diejenigen, welche in Folge des oben angeführten Streitesüber den Rechnungsauszug aus der Stadt verbannt, oder die aus derselben eigenmüchtig entwichen waren. Diese Verbannten waren: Gabriel Ridler, Rudolph Ligsalz, zwei von Hausen, Pötschner, Schluder, Sendlinger, Schrenk, Ebner, Georg Katzmair, Tulpeck, Andrü Resch, Hans Bart, Hans Pütrich, Hudl, Stran, Nogerlin und Spiegel. Die Güter und sümmtlichen Einkünfte dieser geüchteten Bürger wurden gleich nach ihrer Entfernung eingezogen und zur stüdtischen Gemeindekasse verrechnet, und ihre Mobilien, sowie alles vorgefundene Getreide, Weine und dergl. wurden verkauft. Gegen die in München zurückgebliebenen weiblichen Familienglieder der Geüchteten wurde von Seite der stüdtischen Machthaber mit der größten Hürte und Unbilligkeit verfahren, und Georg Katzmair erzühlt uns in seinem Gedenkbuche ausführlich, welche Unbarmherzigkeit und selbst Hohn gegen seine in der Stadt zurückgebliebene Mutter und Schwester ausgeübt wurde, wie man an diese die 250 fl. Gefordert, um welche Katzmair für den Ligsalz, vielleicht als die demselben vom Rechnungsauszug her zuerkannte Geldstrafe, Bürge geworden, und wie die Mutter endlich zu Michaeli aus der Stadt, die Schwester aber, der man gar den Backstein umzuhüngen gedroht, zu der Herzogin in die Veste entwichen sei, von wo Herzog Ernst sie am Palmabend (10. April) 1400 zu Nacht endlich heimlich heraus geleitet habe. Ja, die von München gingen so weit, daß